

Fraktion

...Die PARTEI. *DIE LINKE.*

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 30.09.2019

Anfrage

Bessere Situation der Beschäftigten bei der Schweriner Berufsfeuerwehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich bitte freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie hat sich die Personalstärke der Berufsfeuerwehr in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- 2) Wie viele Kameradinnen und Kameraden waren in den letzten 5 Jahren Übergangsweise oder dauerhaft nicht dienstfähig?
- 3) Was waren die Ursachen für die eingetretene Dienstunfähigkeit?
- 4) Inwieweit war und ist die psychologische Betreuung nach besonders schweren Einsätzen abgesichert?
- 5) Wie viele Kameradinnen und Kameraden haben in den letzten 5 Jahren ein solches Angebot genutzt?
- 6) Wie hat sich die Zahl der Überstunden in der Berufsfeuerwehr in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- 7) Wie soll dem Aufwuchs von Überstunden künftig begegnet werden? (Auszahlung, Freizeitausgleich, mehr Personal, sonstige Anstrengungen)
- 8) Inwieweit existieren bei der Berufsfeuerwehr Angebote der betrieblichen Gesundheitsvor- und fürsorge?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

9) Wie viele Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr wurden aufgrund ihrer eingeschränkten dienstlichen Verwendbarkeit, zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen, in den letzten 5 Jahren umgeschult?

10) Welcher Art waren die Umschulungen und auf welchen Dienstposten sind diese ehemaligen Kameradinnen und Kameraden heute zu finden?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender



Der Oberbürgermeister

Fraktion Die PARTEI. *DIE LINKE*.
Herrn Henning Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.114
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1259
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
30.09.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
25.10.2019 Herr Wollenteit

**Ihre Anfrage zum Thema
„Bessere Situation der Beschäftigten bei der Schweriner Berufsfeuerwehr“**

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 30. September 2019. Nachfolgend möchte ich Ihre Fragen beantworten:

1) Wie hat sich die Personalstärke der Berufsfeuerwehr in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Stichtag jeweils 01.01. des Jahres, Angabe für den gesamten Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

	2015	2016	2017	2018	2019
SOLL-Stellen	190	205	210	220	219
IST-Besetzung	182	183	184	192	196

2) Wie viele Kameradinnen und Kameraden waren in den letzten 5 Jahren übergangsweise oder dauerhaft nicht dienstfähig?

Erfasst werden Dienstunfähigkeiten von mehr als 6 Wochen (übergangsweise nicht dienstfähig):

	2015	2016	2017	2018	2019
Mehr als 6 Wochen	1	0	0	0	1

Dauerhaft nicht dienstfähige Beamtinnen und Beamte wurden in den Ruhestand versetzt:
2015 – 1 Bediensteter, 2016 – 2 Bedienstete, 2017 – 1 Bediensteter, 2018 – 2 Bedienstete.

Eingeschränkt dienstfähige Bedienstete werden auf anderen Planstellen bzw. in anderen Tätigkeitsbereichen verwendet.

Dauerhaft nicht dienstfähige Beschäftigte wurden umgeschult: 2015 - 1 Bediensteter.
Gesundheitsbedingte Entlassungen wurden nicht vorgenommen.

3) Was waren die Ursachen für die eingetretene Dienstunfähigkeit?

Die Ursachen sind im jeweiligen Einzelfall zu finden. Darüber darf der Arbeitsgeber/Dienstherr jedoch keine Aufzeichnungen führen bzw. wird nur im Rahmen vertrauens- und amtsärztlicher Untersuchungen davon Kenntnis erlangen und darf diese Erkenntnisse nicht weitergeben.

4) Inwieweit war und ist die psychologische Betreuung nach besonders schweren Einsätzen abgesichert?

Die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften wird über die Landeszentralstelle Mecklenburg-Vorpommern koordiniert. Als Leistungserbringer sind verschiedene Institutionen hauptamtlich und ehrenamtlich tätig. Durch die Landeshauptstadt Schwerin ist hierfür eine vertragliche Vereinbarung mit der Johanniter Unfallhilfe e. V. geschlossen worden. Im Fall von Dienstunfällen besteht Unfallversicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) bzw. den Dienstherrn (Beamtinnen und Beamte). Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist die Hanseatische Feuerwehrunfallversicherungskasse Nord zuständig und macht ebenfalls Präventionsangebote. Weiterhin sind niederschwellige „best practice“ Strukturen wie z. B. Einsatznachbesprechungen und Personalgespräche Teil des allgemeinen Dienstablaufs und ermöglichen frühzeitig das Erkennen von persönlichen Veränderungen in der Kollegenschaft.

5) Wie viele Kameradinnen und Kameraden haben in den letzten 5 Jahren ein solches Angebot genutzt?

Über die Inanspruchnahme werden keine Aufzeichnungen geführt.

6) Wie hat sich die Zahl der Überstunden in der Berufsfeuerwehr in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Ein Vergleich der Daten ist auf Grund der wechselnden Dienstgruppenszusammensetzung schwierig. Angegeben sind die Summen aller Wachabteilungen sowie der Leitstelle. Zudem wurden in den Jahren 2014 bis 2019 zwei Konten geführt: Abbau von EU-Zuvielarbeitsstunden sowie reguläres Stundensaldo. Alle Angaben sind gerundet.

	06/2015	01/2016	01/2017	01/2018	01/2019	08/2019
Stundensaldo	23.900	25.600	27.000	34.500	36.900	31.000
EU-Zuvielarbeit	24.300	16.400	10.800	4.100	1.300	0
SUMME	48.200	42.000	37.800	38.600	38.200	31.000

7) Wie soll dem Aufwuchs von Überstunden künftig begegnet werden? (Auszahlung, Freizeitausgleich, mehr Personal, sonstige Anstrengungen)

Ein weiterer Abbau von EU-Zuvielarbeitsstunden ist nunmehr nicht notwendig.

Derzeit wird einem neuerlichen Stundenanstieg durch die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeitsstunden begegnet. Zukünftig soll mit den Erfahrungen der Personalbemessung der Jahre 2018/2019 im Brandschutzbedarfsplan 2021-2026 eine Personalausstattung dargestellt werden, die im Planungszeitraums den Abbau der bestehenden Stunden ermöglicht. Die tatsächliche Umsetzung ist vom tatsächlich verfügbaren Personalvolumen (IST-Besetzung) abhängig. Hier sind geeignete Maßnahmen z. B. durch Ausbildung zu ergreifen, um diese kontinuierlich zu sichern.

8) Inwieweit existieren bei der Berufsfeuerwehr Angebote der betrieblichen Gesundheitsvor- und fürsorge?

Die betriebliche Gesundheitsfürsorge ist umfänglich gegeben. Es existieren neben den verpflichtenden Arbeits- und Betriebsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen speziell ein Sportförderprogramm für den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst (Übernahme von Startgelder und Gewährung von Dienstzeit, Zuschuss zum Erwerb von Sportschuhen, Ausstattung mit Sportbekleidung), regelmäßiger Dienstsport (Sporträume in der Hauptfeuerwache, städtische Sporthallen und Sportplätze, Schwimmhalle) und zurückliegend die Möglichkeit zur Trainerfortbildung. Hier sind seinerzeit, im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements insgesamt 4 Trainer intern ausgebildet worden (1 für jede Wachschicht). Das Konzept soll 2020/21 überarbeitet und nach Möglichkeit ergänzt werden. Die Gesundheitsangebote der Stadtverwaltung stehen allen Mitarbeiter*innen ebenfalls offen.

9) Wie viele Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr wurden aufgrund ihrer eingeschränkten dienstlichen Verwendbarkeit, zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen, in den letzten 5 Jahren umgeschult?

Zehn Kameraden(innen) sind in den vergangenen 5 Jahren umgeschult worden.

10) Welcher Art waren die Umschulungen und auf welchen Dienstposten sind diese ehemaligen Kameradinnen und Kameraden heute zu finden?

Angestelltenlehrgang Verwaltungsdienst und diverse Verwaltungslehrgänge Einsatzbereiche sind unter anderem:

- Kommunalen Ordnungsdienst
- Steuern/Abgaben
- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Technik Feuerwehr
- Sachbearbeitung Feuerwehr
- Vollstreckung
- Zentrale Dienste

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier